

STeP by OEKO-TEX®: Neuregelungen 2020

Zu Beginn des Jahres aktualisierte die OEKO-TEX® Gemeinschaft wie üblich die geltenden Prüfkriterien und Grenzwerte für ihre Palette an Zertifizierungsprodukten. Die folgenden Neuregelungen werden nach einer Übergangszeit von drei Monaten für STeP by OEKO-TEX® ab dem 1. April 2020 wirksam:

DETOX TO ZERO als vorgeschriebene Anforderung für STeP by OEKO-TEX® Unternehmen mit Nassprozessen, ab 1. April 2020

Die sichere Verwendung von Chemikalien und Abwasserprüfungen sind seit jeher wichtige Bestandteile der STeP Zertifizierung. Um die immer komplexer werdenden Anforderungen der Produktion von Textilien und Leder zu erfüllen, wird DETOX TO ZERO ab dem 1. April 2020 ein obligatorisches Element für STeP by OEKO-TEX® Unternehmen sein, die Wasser und Chemikalien in großem Maßstab einsetzen. Mit dem umfassenden MRSL-Prüfverfahren und der detaillierten Abwasser- und Schlammanalyse werden Produktionsstätten auf die Erfüllung der Anforderungen vorbereitet, die von Lieferanten oder Initiativen verlangt werden.

Die neue Chemikalienliste nach STeP/DTZ bildet die Grundlage zur Angabe der MRSL-Anforderungen für die Verwendung von Chemikalien sowie für die Abwasser- und Schlammprüfung.

Ein Hauptvorteil der neuen Verordnung besteht in der zukünftigen Konformität von STeP mit der Schadstoff-Ausschlussliste für die Textilproduktion (MRSL) des Programms Zero Discharge of Hazardous Chemicals (ZDHC, Eliminierung/Nichteinleitung gefährlicher Chemikalien ins Abwasser) und den Kriterien der Kampagne „Detox“ von Greenpeace. Es wird eine Übergangsfrist von 1 ½ bis 2 Jahren (bis zum nächsten Zertifizierungszyklus) für bestehende STeP Kunden mit Nassprozessen geben, die derzeit noch nicht DETOX TO ZERO anwenden.

Neue Stoffzusätze zur Chemikalienliste nach STeP/DTZ by OEKO-TEX®:

- **Dibrompropylether** (CAS 21850-44-2): Zusatz von Dibrompropylether zur Gruppe 3 der STeP-MRSL
- **Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat (TCPP)**, CAS 13674-84-5): Zusatz von TCPP zur Gruppe 3 der STeP-MRSL
- **Tetraoctylzinn-Verbindungen (TeOT)** (Verschiedene): Zusatz von TeOT zur Gruppe 5 der STeP-MRSL
- **Permethrin** (Verschiedene): Zusatz von Permethrin zur Gruppe 14 der STeP-MRSL (mit Ausnahme von PSA)
- **Siliziumdioxid** (CAS 14464-46-1): Zugabe von Siliziumdioxid (Partikel lungengängiger Größe) zur Gruppe 14 der STeP-MRSL
- **Triclosan** (CAS 3380-34-5): Zusatz von Triclosan zur Gruppe 14 der STeP-MRSL
- **Thioharnstoff** (CAS 62-56-6): Zusatz von Thioharnstoff zur Gruppe 14 der STeP-MRSL

Weitere Informationen zu den neuen Prüfkriterien für OEKO-TEX® erhalten Sie, indem Sie sich an OEKO-TEX® (info@oeko-tex.com) oder Ihr zuständiges OEKO-TEX® Institut wenden (www.oeko-tex.com/institutes).



Die neuen STeP by OEKO-TEX® Verordnungen werden nach einer Übergangszeit von drei Monaten ab dem 1. April 2020 wirksam.